

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

13.4.1882 (No. 87)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. April.

No. 87.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Selber frei.

1882.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. April. Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog ist gestern Abend 50 Minuten nach 11 Uhr in Karlsruhe eingetroffen.

Am heutigen Audienztag haben Seine königliche Hoheit u. A. die nachbenannten Herren vom Militär- und Civilstande empfangen: den Generalleutnant Freiherrn von Willisen, Kommandeur der 28. Division; den Rittmeister von Gohler, à la suite des 1. Hessischen Fusaren-Regiments Nr. 13; den Premierleutnant Baron von Buddenbrock vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30; den Lieutenant der Reserve von Chelius vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20. Ferner: den Landgerichts-Präsidenten von Kottke von Freiburg; die Professoren Leberle und May von Offenburg; den Professor Büttlich von Heidelberg; den Professor Rivola und den Studienfonds-Verwalter Arenz von Rastatt; den Kaufmann Förger und den Kaufmann Reiß von Mannheim; eine Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister Schuster von Freiburg, Fabrikant Tritscheller von Lenzkirch, Bürgermeister Klenker, Gemeinderath Engelsmann, Gemeinderath Winterhalter, Fabrikant Merz und Privatmann Blessing von Neustadt, Fabrikdirektor Strauß von Kappel und Fabrikant Winterhalter von Schwärzenbach; den Direktor des Großh. Verwaltungshofes von Seyfried; den Domänendirektor Rifan; den Hofgärtner Gräbener und den Bankier Kölle von hier.

Die Audienz währte bis nach halb 3 Uhr Nachmittags.

Berlin, 11. April. Der Kaiser empfing heute die gewöhnlichen Vorträge und darauf eine große Anzahl von Offizieren, welche persönliche Meldungen abtatteten. Später arbeitete der Kaiser mit dem General v. Albedyll und ertheilte dem serbischen Gesandten Audienz, welcher ein Handschreiben des Königs Milan überreichte, sowie dem chilenischen Gesandten Guillerme Matta, der sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Der Großherzog von Hessen kehrt heute Abend 10 Uhr mit seinen Töchtern nach Darmstadt zurück.

Nach der „Post“ wird der Bundesrath bereits morgen Nachmittag seine erste Plenarsitzung abhalten. Auf der Tagesordnung derselben befinden sich der Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter, wie der Entwurf eines Gesetzes über das Reichs-Tabakmonopol. Diese Mittheilung scheint richtig zu sein; es handelt sich übrigens bei den Ministerkonferenzen nur um die geschäftliche Behandlung dieser beiden Entwürfe. — Mr. Sargent, der neu ernannte Gesandte der Vereinigten Staaten beim Deutschen Reiche, wird Mitte nächsten Monats hier eintreffen. Augenblicklich verweilt Mr. Sargent zu seiner Information in Washington.

Der Bundesrath hat beschlossen, daß die frischen und getrockneten (gedarrten) Eichorien in das Verzeichniß derjenigen Waarengüter, auf welche die Bestimmung im § 11 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesetzes über die Statistik des Waarenverkehrs mit dem Auslande vom 20. Juli 1879 Anwendung findet, aufzunehmen sind.

Das neue Statut der Akademie der Künste tritt nun auch in's Leben. Eine Neuerung tritt namentlich in der Abtheilung für die Tonkunst hervor. So wird die Hochschule für „ausübende“ Tonkunst in eine Hochschule

für Tonkunst umgewandelt, und an die Stelle Joachim's tritt, auf dessen Wunsch, ein Direktorium aus vier Personen, dem auch Joachim angehört.

Berlin, 11. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt die Meldung der Blätter, zwei oder mehr konservative Abgeordnete hätten sich um Genehmigung des Kompromisses mit dem Zentrum nach Friedrichsruh gewandt, seien aber ohne Antwort geblieben, für einen Irrthum. Der Reichskanzler sei, da das Ministerium von vornherein entschlossen gewesen, sich in die Fraktionsverhandlungen nicht einzumischen, von dem Inhalt des Kompromisses überhaupt nicht in Kenntniß gesetzt worden. Wenn die (Herikale) „Deutsche Reichszeitung“ glaube, daß die Konservativen durch Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen bestimmt worden seien, dem Zentrum entgegen zu kommen, so traue sie den Konservativen wenig politische Erfahrung zu. Regierung wie konservative zweifelten keinen Augenblick, daß das Zentrum mit den jetzigen Gegnern des Kompromisses wieder Hand in Hand gehen und bei den Landtags-Wahlen seinen Einfluß ebenso für Sezession und Fortschritt einsetzen werde, wie bei den Reichstags-Wahlen, sobald es sich davon Rechtheile für die Regierung verspreche.

Berlin, 11. April. In der „Germania“ wird in einem Leitartikel Folgendes über das Tabakmonopol ausgeführt:

„Das Monopol gibt neben der Kirchenfrage fortwährend den Stoff für die Erörterungen der Parteiblätter. In den ernsthaften Organen kommt man allmählich doch mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß die Stimmen des Zentrums nicht für das Monopol zu haben seien. Wir unsererseits haben es auch wahrlich nicht daran fehlen lassen, klarzulegen, daß und warum wir uns ablehnend verhalten müßten. Unter den Gründen gegen das Tabakmonopol haben wir in erster Linie vorzugsweise betont, daß die Einführung des Monopols eine wirkliche Expropriation oder eine Quasi-Expropriation weiterer Volkskreise bedeute, indem man dieselben theils aus ihrem Besitz, theils aus ihrer Erwerbsthätigkeit herausweise. Wir forderten demgemäß auch die Bedingungen einer Expropriation: den Nachweis der Nothwendigkeit der Maßregel, d. h. also im vorliegenden Falle den Nachweis, daß die Summen, welche man vom Tabakmonopol erwartet, beschafft werden müssen und nicht auf weniger bedenklichem Wege beschafft werden können. Und falls dieser Nachweis geführt werden könnte, müßte dann noch ebenfalls bei Expropriationsgerechten Entschädigung erfolgen. Aber jener Nachweis selbst ist nicht möglich, und deshalb würde schon hieran unsere Zustimmung zum Monopol scheitern. Wir können es nicht über uns gewinnen, einen privaten Erwerbsszweig unseres Volkes verdrängen zu lassen zum Zwecke einer Steuergewinnung zu Gunsten aller übrigen Stände, können es nicht verstehen, wie man in einer Zeit, welche ohnehin so viele ruinirte Existenzen zeigt, dieselben noch willkürlich vermehren will. Was man, was in den Dienst der Monopolverwaltung übergeht, noch so hoch anschlagen, es wäre bei Tausenden der Untergang, zumal manche gar keine, manche nur ungenügende Entschädigungen erhalten. Viele der so Ausgewiesenen würden in dieser Zeit der Ueberfüllung fast aller Erwerbsszweige keine lobende Beschäftigung mehr finden, andere sind wegen Alters, Körperbeschaffenheit und mangelnder Vorbildung zu einem andern Berufe gar nicht mehr zu gebrauchen, und diejenigen, welche ein Unterkommen fänden, würden in andern Erwerbsszweigen die heutzutage ohnehin schon starke Konkurrenz noch mehr. Dieses für uns allein schon entscheidende sittliche, rechtliche und sozialpolitische Bedenken wird aber auffallender Weise von den Freunden des Monopols fast stets ignorirt, oder wo sie es einmal berühren, mit haltlosen Redensarten bekämpfen.“

Der „Hamburger Korrespondent“ bespricht das Thema „Das Tabakmonopol und der Bundesrath“.

Er hält die Entscheidung des Bundesraths für zweifelhaft. Mit Bezug darauf aber, daß man in Berliner liberalen Kreisen die Annahme durch den Bundesrath dennoch für unabwendbar hält und deshalb zu dem wunderlichen Versuch gelangt ist, die Kompetenz der einfachen Bundesraths-Mehrheit zu bestreiten und die Behauptung aufzustellen, das Monopolprojekt bedeute eine Verfassungsänderung und bedürfe aus solchem Grunde der Zweidrittelmajorität des Bundesraths, sagt das Blatt: „Die Unhaltbarkeit dieser Hypothese kann des Nachweises entbehren — schwerlich wird auch nur eine Regierung den Versuch zu so künstlicher Umdeutung der Bestimmungen unserer Reichsverfassung unternehmen. Will der Bundesrath in dieser so eminent wichtigen Angelegenheit seine Bedeutung und seine Unentbehrlichkeit beweisen, so bleibt ihm nichts übrig, als den Muth seiner Meinung zu haben.“

Mit Bezug auf die Ausführung der „Nationalliberalen Korrespondenz“ über diese Frage schreibt Abgeordneter Laßker der „Nationalzeitung“:

„Ich möchte dem Zweifel über die einfache Kompetenz der Reichsgesetzgebung zur Einführung des Monopols, welchen die „Nationalliberale Korrespondenz“ zuerst abgedruckt hat, ausdrücklich widersprechen. Das Tabakmonopol ist unzweifelhaft als eine Besteuerungsform beabsichtigt und als solche aufzufassen. Dadurch ist die einfache Kompetenz nach Maßgabe des Art. 4 Nr. 2 der Reichsverfassung begründet. Uebrigens würde die Uebernahme eines bestimmten Geschäftsbetriebes auf das Reich und das Verbot eines bestimmten Geschäftsbetriebes durch Private auch an sich betrachtet unter die einfache Kompetenz der Reichsverwaltung und der Reichsgesetzgebung fallen. Ich bin ein grundsätzlicher Gegner des Tabakmonopols und werde der Einführung jeden mir möglichen Widerstand leisten; aber es entspricht gewiß nicht unserer gemeinsamen Auffassung, aus einer unbegründeten Anzweiflung der einfachen Reichskompetenz irgend ein unseren Absichten günstiges Moment abzuleiten.“

Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt:

„Unter welchen fragwürdigen Elementen die Opposition gegen das Tabakmonopol ihre eifrigsten Bundesgenossen findet, das zeigen die Münchener Versammlungen, auf welchen die Socialdemokraten eine hervorragende Rolle gespielt haben. Diese Versammlungen scheinen von vorgeschrittener liberaler Seite bestritten zu sein. In München zeigten Bebel und Grillenberger das Bestreben, sich gänzlich der Führung zu bemächtigen. Daß Karl Mayer dort war, braucht kaum hinzugefügt zu werden. Befremden muß es erregen, daß auf diesen aus den erbittertesten Feinden der Festigung Deutschlands bestehenden Versammlungen auch Stauffenberg erschien. Die Einführung des Tabakmonopols würde ein noch festeres und lebendigeres Einheitsband um Deutschland bilden, als der Zollverein. Daß sämmtliche Reichsfeinde Gegner des Monopols sind, ist nicht wunderbar; als bezeichnend für die jüngsten Tendenzen gewisser politischer Richtungen muß es aber betrachtet werden, wenn auch Stauffenberg an diesen Versammlungen centrifugaler Richtung theilnimmt.“

Breslau, 11. April. Die Konsekration des Fürstbischöflichen wird der „Schlesischen Volkszeitung“ zufolge durch Bischof Kremenetz (Ermeland) vollzogen. Als episcopi assistentes fungiren der Breslauer Weihbischof und Feldbischof Namszanowski.

Dresden, 11. April. Der Geschäftsausschuß des Journalistenvereins beschloß, die Generalversammlung am 20. August in Nürnberg abzuhalten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. April. Die „Wiener Abendpost“ schreibt in ihrem Tagesbericht: „Die Ernennung v. Siers“ zum

39) Ein schwacher Augenblick.

Von Lena Drossel, Verfasser von „Eine schöne Frau“.

(Fortsetzung.)

„Sagen Sie das nicht, mein kleiner Liebling! unterbrach er sie leidenschaftlich. „Es ist schon alles bereit: Der Trauschein hier in meiner Tasche. Die Zeugen warten, wir haben nur auf das Standesamt zu fahren — und das wird jetzt — in diesem Augenblick geschehen.“

„O nein! nein! das darf und kann nicht geschehen!“ rief Maudie entsetzt. „Ich wünsche so sehr zu Papa zurückzukehren!“

„Aber bedenken Sie nur, wie glücklich wir zusammen sein werden,“ drang er sanft in sie, ohne ihre Zwischenrede zu beachten.

„Wir gehen nach Paris, nach Brüssel und Wien, — besuchen all die berühmten Plätze, wo Sie alles sehen werden, was es sehenswerthes auf der Welt gibt. Sie werden Bälle, Opern und Konzerte besuchen, werden die ausgeputztesten Toiletten und alles, was sie nur wünschen, besitzen. Nichts, — nichts — nicht das Geringste soll Ihnen fehlen, wenn Sie mein kleines, süßes Weibchen sind!“

„Aber ich will Ihre Frau nicht sein!“ rief Maudie, die jetzt über die Maßen beunruhigt war, energisch aus. „Ich will fort, heim zu meinem Vater, und wenn Sie mich nicht sogleich zum Bahnhof bringen, will ich — schreien will ich, daß man es im ganzen Hause hört, ich will zu meinem Papa!“

„Und glauben Sie, er würde Sie nach all diesen Vorgängen wieder aufnehmen?“ fragte er, hässlich lachend und mit verändertem Wesen.

„Ich weiß gar nicht, was Sie meinen! — Warum sagten Sie mir nicht, daß Sam nicht kommen würde? Warum sagten Sie mir nicht, ehe wir abreisten, daß Sie mich selbst heirathen wollten, ehe Sie mich auf diese Weise von Papa wegführten?“

Bei diesen Worten dachte Maudie zusammenzubrechen und nur mit bestiger Anstrengung hielt sie ihre Thränen zurück.

„Weil ich nicht anders glaubte, als daß Sie mich liebten. Ich hoffte, Sie überzeugen zu können, wie unaussprechlich ich Sie liebe, und wie glücklich Sie sein würden, von Ihres Vaters Tyrannie befreit zu werden,“ eiferte er und versuchte ihre Hand an sich zu ziehen, „um meine Königin, Herrin über mein Leben und meine Seligkeit zu sein! Geben Sie nun nach,“ bat er einschmeichelnd, „sagen Sie, daß Sie mein Weib werden wollen —“

„Nun und nimmermehr!“ rief Maudie stürmisch und laut, indem sie hastig auf die Thür zueilte; allein er trat dazwischen und stellte sich mit dem Rücken gegen die Thür.

„Lassen Sie mich sofort hinaus!“ schrie Maudie mit glühenden Wangen und bebend vor Aufregung und Schrecken. „Sie müssen mich hinaus lassen!“

„Gleich, — nur Geduld!“ denn jetzt erkannte er, daß alle weiteren Bemühungen, sie zur Annahme seiner Bewerbung zu bewegen, umsonst sein würden. Das war ein schönes Ende all seiner Anstrengungen und Mühen! Die Erwerbung des Trauscheines auf dem Standesamt, die Vorlesungen mit dem Privat-hotel-Besitzer und seiner Frau, — nicht von den Kosten zu sprechen, die ihm dadurch verursacht wurden. Allein — da war nichts zu ändern — er hatte hoch gespielt und mußte als unglücklicher Spieler verlieren. Er konnte das Mädchen nicht zwingen, ihn gegen ihren Willen zu heirathen. Wenn sie ruhig eingewilligt hätte, mit ihm auf das Standesamt zu gehen! — woran er keine Minute gezweifelt hatte, so sicher vertraute er auf die Macht seiner Ueberredungsgabe, — wenn sie nur eingewilligt hätte! — Siebzigttausend Pfund und eines der reizendsten Mädchen! Wie stolz und wie glücklich würde ihn der Besitz dieser zwei begehrenswerthen Dinge gemacht haben! Daß Mr. Sadeleigh

die Ehe nicht ungültig gemacht, selbst wenn er es gesetzlich gekonnt hätte, wußte er wohl, denn seine empfindsame Natur würde ihm nicht gestattet haben, eine solche Sache öffentlich vor Gericht verhandeln zu lassen. Veröhnung und Verzeihung würden naturgemäß gefolgt sein und Richard hatte sogar schon an die Möglichkeit gedacht, sich mit seinem hübschen Weibe ruhig an einem angenehmen Aufenthaltsort auf dem Festland niederzulassen. Und nun sollte keiner dieser entzückenden Pläne verwirklicht werden! Er hatte unzählige Tage in Merthyr vergeudet, hatte Briefe gefälligst und sich zwecklos allen möglichen Gefahren ausgesetzt! Es war zum Verzweifeln! denn er sah wohl, daß Maudie ihren Entschluß nicht ändern würde; sie war geradezu halbtörrig! Richard war außer sich vor Wuth und blickte finster auf Maudie.

„Wenn Ihr Vater Sie wieder aufnimmt, werde ich erkannt sein,“ begann er verächtlich, „aber geben Sie nur! Ich hatte keine Ahnung von ihrem eigensinnigen Charakter und kann nur meinem Schöpfer danken, nicht in Verbindung mit einem solch kleinen Startkapf getreten zu sein.“

„Wenn Sie mich nicht augenblicklich hinauslassen,“ rief Maudie wieder, „öffne ich das Fenster und rufe so laut und so lange, bis Jemand kommt.“

„Ich lasse Sie hinaus, aber Sie müssen warten!“ versetzte er kalt. Er wollte sie den Aerger und den Verdruß, den sie ihm durch ihren Eigensinn verursacht hatte, ein wenig entgelten lassen. „Nein! — keinen Augenblick will ich warten!“ — beharrte Maudie. „Versuchen Sie nicht, mich böse zu machen!“

„Machen Sie nur mich nicht böse, sonst bringe ich Sie nicht an den Bahnhof zurück!“

„Das thut nichts, ich gehe hinüber auf die Straße und rufe eine Droschke. — Lassen Sie mich hinaus!“

„Wenn Sie ruhig sein und keine Scene machen wollen,“ sprach er in herablassendem, beschuldigendem Tone, „will ich Sie zurück

wirklichen Minister wird von der hiesigen, wie auch von einem großen Theile der auswärtigen Presse als ein willkommenes Symptom der auf Erhaltung und Befestigung des Friedens gerichteten Politik des russischen Hofes mit Befriedigung begrüßt.

Wien, 11. April. Die Ernennung des Herrn v. Giers zum Minister des Auswärtigen in St. Petersburg absorbiert heute alles politische Interesse. Sie gilt hier als die Bestätigung der jederzeit festgehaltenen Ueberzeugung, daß Kaiser Alexander III. fest entschlossen sei, alle Anstrengungen, ihn auf den Weg einer abenteuernden Politik zu drängen, konsequent abzuweisen und den von ihm inaugurierten Grundsatz, auf der Basis des allgemeinen Friedens die weitere Entwicklung Rußlands zu suchen, unerschütterlich weiter zu führen, daß, mit andern Worten, der Amtsantritt des neuen Ministers als eine weitere werthvolle Bürgschaft des Friedens zu gelten habe.

Was von dem Abschluß eines deutsch-schwedischen Bündnisses, das seine Spitze gegen Rußland kehre, in den Blättern verlautet, wird hier, obgleich man begreiflich nicht in der Lage ist, sich kategorisch darüber zu äußern, mit ungläubigem Kopfschütteln aufgenommen. Man hält nur die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Deutschland ein Interesse haben könnte, Rußland darauf hinzuweisen, daß es eventuell auch in den ehemals schwedischen Ostseeprovinzen eine verwundbare Stelle besitze.

Heute früh ist Prinz Luitpold von Bayern mit dem Prinzen Arnulph, schon gestern Abend des Letzteren älterer Bruder Prinz Ludwig mit seiner erlauchten Gemahlin hier eingetroffen; Prinz Arnulph ist im Palais Modena abgestiegen, die übrigen hohen Herrschaften wohnen in der Hofburg. Die Vermählung des Prinzen findet, in Anwesenheit auch des Kaiserpaars und sämtlicher Erzherzoge und Erzherzoginnen, durch den Kardinal Landgraf von Liechtenstein im Liechtenstein'schen Palais statt. Nach einem Dejeuner von 50 Bedeckten verlassen die Neuvermählten Wien.

In der hohen Generalität sind zahlreiche Veränderungen und Beförderungen vorgekommen. F. J. M. Philippovic, der erst vor einem Jahr das Generalkommando in Prag mit dem in Wien vertauschte, kehrte auf sein Ansuchen auf den durch den Tod des F. M. L. Litzelhofen erledigten Posten wieder nach Prag zurück; im Wiener Generalkommando ersetzt ihn der Militärkommandeur in Hermannstadt F. J. M. Bauer. Nach Hermannstadt geht statt seiner der Militärkommandant in Temesvar F. M. L. Appel und für ihn nach Temesvar der Divisionär F. M. L. Graf Degenfeld, während F. M. L. Prinz Windischgrätz Militärkommandant in Krakau wird. Gleichzeitig sind die Brigadiere und Generalmajors Prinz Turn und Taxis, Herzog Nikolaus von Württemberg und Graf Grünne zu Divisionären ernannt. Zum Präsidenten endlich des Militär-obergerichts ist, nachdem der bisherige Präsident F. M. L. Kraus definitiv zum böhmischen Statthalter ernannt worden, der Divisionär F. M. L. Döpfner befördert.

Zara, 11. April. Die Truppen entdeckten in dem Gebirge der Bielagora eine große Höhle mit drei Ausgängen, worin die Insurgenten der Krivoscie und der Herzegovina schon im vorigen Sommer große Vorräthe an Munition und Proviant aufgespeichert hatten. Mit der Besetzung der Bielagora ist den Krivoscianern der Stützpunkt entzogen und das Erlöschen des Aufstandes in der Herzegovina beschleunigt.

Italien.

Rom, 11. April. Der König empfing gestern Nachmittag den serbischen Gesandten Christics, welcher ein Schreiben Milans bezüglich der Annahme des Königstitels überreichte. Einer Meldung aus Montevideo vom 10. April zufolge ist der Zwischenfall mit der Regierung von Uruguay unter den von dem italienischen Geschäftsträger formulirten Bedingungen befriedigend dahin gelöst worden, daß die Schulden bestrahlt werden und die Beschäftigten 50,000 Frs. erhalten; der Präsident der Republik soll dem italienischen Geschäftsträger einen offiziellen Besuch abstatten. — Die „Agencia Stefani“ erklärt die Gerüchte betreffend einen Wechsel in den diplomatischen Posten von Konstantinopel und Bulareff für unbegründet.

Rußland.

St. Petersburg, 11. April. Das „Journal de St. Pe-

tersbourg“ sagt anlässlich des Ministerwechsels im Ministerium des Aeußern, die Ernennung Giers' werde keine Veränderung der äußeren Politik Rußlands herbeiführen, auch werde kein anderes Zirkular an Rußlands diplomatische Vertreter im Auslande erlassen werden, als dasjenige, welches den Personenwechsel ankündigt. Die Politik der gegenwärtigen Regierung sei klar präzisirt im Zirkular nach des Kaisers Thronbesteigung vom 16. März 1881, welches die Unterschrift Giers' trage und noch heute in Kraft sei und wie Alles hoffen lasse, noch lange das Regierungsprogramm bleiben werde. Das Journal zitiert dessen wesentlichste Stellen, unter anderen: „Des Kaisers Politik wird vor Allem gewidmet sein den inneren Arbeiten, welche der Fortschritt des bürgerlichen Lebens und die wirtschaftlichen und socialen Interessen erheischen, welche heute den Hauptgegenstand der Sorge aller Regierungen bilden. Rußlands äußere Politik wird wirklich eine friedliche sein. Rußland wird treu bleiben seinen Freundschaften und traditionellen Sympathien. Indem es die Stellung wahrhaft, welche ihm im Konzert der Mächte gebührt und über die Erhaltung des politischen Gleichgewichts wacht, soweit seine eigenen Interessen davon berührt werden, hält es sich solidarisch für den allgemeinen Frieden, welcher auf der Achtung der Rechtsverträge gegründet ist.“ Das Journal weist darauf hin, daß während der letzten Dreiviertel des Jahrhunderts nur zwei äußere Minister — Nesselrode und Gortschakow — die äußere Politik Rußlands geleitet haben, und erblickt darin den Beweis der Stabilität derselben und ein sicheres Unterpfand der Zukunft.

Egypten.

Eine Meldung der „Agencia Stefani“ aus Kairo vom 9. April besagt: „Der ägyptische Ministerrath beschloß die Ablehnung des britischen Vorschlags, wonach eine Konvention zwischen Italien und Egypten die Souveränität beider Länder über die Gebiete an der Südwestküste des Rothen Meeres feststellen soll. Egypten sei lediglich gewillt, ein Privatübereinkommen mit der Gesellschaft Rubattino abzuschließen. Der diplomatische Agent Italiens habe erklärt, daß die Entschlieung des ägyptischen Ministerraths, auch wenn sie endgiltig wäre, die Entschlieungen Italiens in keiner Weise beeinflussen könne, welches in Asbab thasächlich und rechtlich die unbestreitbarste Stellung bereits besitze.“

Kairo, 11. April. Nach einem Telegramm des „Reuter'schen Bureau's“ soll eine Verschwörung gegen Arabi Bey entdeckt worden sein. Zahlreiche tscherkessische Offiziere wurden verhaftet. In der Stadt herrscht große Aufregung. — Die Zahl der verhafteten Offiziere beläuft sich auf 16. Das Motiv der Verschwörung ist anscheinend im Nichtavancement der Offiziere zu suchen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 12. April. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Staatsminister Turban, Ministerialrath Wieland.

Eingelassen ist und wird an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen verwiesen:

die Bitte mehrerer Gemeinden, die Verbesserung der Landstraße Nr. 50 von Neustadt nach Waldshut betreffend; übergeben von dem Abg. Dietsch.

Der Abg. Beginger erhält Urlaub für einige Tage; der Abg. Friderich zeigt einen druckfertigen Bericht an.

Der Präsident theilt hierauf dem Hause zwei Schreiben des Herrn Präsidenten der Ersten Kammer mit, wonach letztere die Tit. V, VIII, IX, X, XII, XIII der Ausgabe und I, IV, V, VI der Einnahme des Budgets des Großh. Finanzministeriums für 1882 und 1883 beraten und in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt hat, ferner das Budget a. der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, b. der Bodensee-Dampfschiffahrts-Verwaltung, c. der umlaufenden Betriebsfonds dieser beiden Verwaltungen, d. über den Antheil Badens an dem Ertrage der Main-Neckar-Bahn beraten und die sämtlichen Sätze und Summen, wie sie in den Beschlüssen der Zweiten Kammer enthalten sind, genehmigt hat. Was aber den Antrag der Abg. Edelmann u. Gen.

zu § 12 a. der Ausgaben des Betriebsbudgets, welchem von der Zweiten Kammer die Zustimmung erteilt wurde, anbelangt, so hat die Erste Kammer inhaltlich jenes Schreibens den Antrag ihrer Budgetkommission: in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer der Anforderung der Großh. Regierung von 170,000 M. jährlich für Remunerationen zwar ihre Zustimmung zu erteilen, dagegen den die Verwendungsart dieses Remunerationssfonds betreffenden Beschluß der Zweiten Kammer als für die Erste Kammer nicht annehmbar zu erklären angenommen.

Staatsminister Turban legt hierauf dem Hause die Wahlakten betreffend die Erziehung im 31. Wahlbezirk vor.

Der Präsident ersucht die Vorstände der Kommission, zum Zweck der Prüfung der Gültigkeit der Wahl sofort zusammenzutreten, und unterbricht hierauf die Sitzung auf 10 Minuten.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erstattet der Abg. v. Feder namens der Kommission Bericht über jene Wahl. Es erscheinen darnach alle Formalitäten gewahrt und die Kommission stellt den Antrag, die auf den Bankier Franz Karl Jörger in Baden gefallene Wahl für unbeanstandet zu erklären. — Dieser Antrag wird ohne jede Diskussion angenommen.

Das Haus tritt hierauf in die Berathung des Gesetzesentwurfs über die theilweise Abänderung des Gesetzes vom 24. Juni 1874, besondere Bestimmungen über die Verfassung und Verwaltung der Stadtgemeinden betr., ein. Berichterstatter ist der Abg. Frech.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird mit der Generaldiskussion die Diskussion über den einzigen Artikel des Gesetzesentwurfs verbunden.

Ueber die Diskussion wird ausführlicher Bericht folgen.

Bei der namentlichen Abstimmung wird der Gesetzesentwurf mit 32 gegen 15 Stimmen angenommen.

Ueber die Inhaltsbezeichnung der Schankgefäße

ist vom Ministerium des Innern am 1. April an die Bezirksämter eine Generalverordnung erlassen worden, welche wir bei dem praktischen Interesse, das sie für weitere Kreise haben wird, nachstehend im Auszuge mittheilen.

Vom 1. Januar 1884 an wird an Stelle der Verordnung des Handelsministeriums vom 14. Februar 1870 das Reichsgesetz vom 20. Juli 1881 betr. die Bezeichnung des Rauminhalts der Schankgefäße (R.G.Bl. S. 249 ff.) in Kraft treten.

Wenn die Bestimmungen des Reichsgesetzes auch im Wesentlichen den in dieser Hinsicht schon seit längerer Zeit in Süddeutschland geltenden Vorschriften nachgebildet sind und eine prinzipielle Aenderung des zur Zeit vorhandenen Zustandes nicht eintreten wird, so enthält die neue Gesetzgebung doch in einer Anzahl von Einzelpunkten abweichende Bestimmungen, welche praktisch nicht ohne Bedeutung sind. Die Abweichungen bestehen insbesondere in Folgendem:

1) Während nach der Verordnung vom 14. Februar 1870 als Schankgefäße in Wirtschaften alle nach der Maß- und Gewichtordnung (Art. 14) zugelassenen Maßgrößen, also insbesondere auch nach dem System der fortgesetzten Halbtheilung des Liters neben 1- und $\frac{1}{2}$ -Litergefäßen auch solche von $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Liter sollen gebraucht werden dürfen, und für die Schankgefäße von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Liter bloß die Anbringung eines Füllstrichs, nicht auch die Bezeichnung einer Inhaltsbezeichnung verlangt wird, so sollen nach § 1 des Reichsgesetzes vom 20. Juli v. J. nur solche Schankgefäße, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Maßgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von $\frac{1}{2}$ Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Jeinhtheilen des Liters gebildet wird, und außerdem Gefäße, deren Sollinhalt $\frac{1}{4}$ Liter beträgt, zugelassen werden und die Bezeichnung des Sollinhalts am Füllstrich nur dann wegfallen dürfen, wenn der Sollinhalt 1 Liter oder $\frac{1}{2}$ Liter beträgt. Hieraus ergibt sich einerseits, daß vom Tage der Wirksamkeit des Gesetzes an auch Schankgefäße von $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{20}$ Liter zulässig, Schankgefäße von $\frac{1}{8}$ Liter aber ausgeschlossen sind, andererseits daß auch Flaschen und Gläser von $\frac{1}{2}$ Liter in Zukunft neben dem Füllstrich ausdrücklich mit der Inhaltsbezeichnung zu versehen sind. Eine Verpflichtung der Wirthe, neben den Gefäßen zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Liter auch solche zu $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{20}$ Liter zu halten, ist aber natürlich durch obige Bestimmungen nicht eingeführt worden.

2) Nach § 2 der Verordnung vom 14. Februar 1870 ist kein Höchstbetrag, sondern bloß ein Mindestbetrag des Abstandes

auf den Bahnhof geleiten und sicher in den Zug bringen. Verstehen Sie mich?

Sie hat und flehte wiederholt, hinauszukommen.

„Wohlan, bleiben Sie da stehen, während ich das verbrenne,“ befahl er und näherte sich dem Kamin, um Sam's Brief und den Traufschein den Flammen zu übergeben.

Armes Kind! Ihr einziger Gedanke war nur, heim zu ihrem Vater zu gelangen.

„Jetzt kommen Sie mit,“ sagte er, die Thüre öffnend, „und vergessen Sie nicht, sich ruhig zu verhalten, sonst können Sie den Weg nach dem Bahnhof allein antreten.“

Er schritt rasch hinab, als er sprach, während Maubie stillschweigend folgte, und so gelangten sie unbemerkt durch den Flur auf die Straße.

Der Nebel hatte sich in einen heftigen Regen verwandelt und ehe sie den Halteplatz der Droschken erreicht hatten, war Maubie vollständig durchnäßt.

Richard hierdurch etwas beunruhigt, versuchte, als er neben ihr im Wagen saß, den Regen mit seinem Taschentuch abzuwischen, doch sie bedte vor ihm zurück.

Schreckt, wie er war, mochte ihn das Gewissen doch ein wenig schlagen, als er auf das bleiche, bekümmerte Gesicht blickte.

Maubie sprach den ganzen Weg keine Silbe. Sie schauderte beständig und schluchzte dann und wann innerlich.

Sam hatte sie verlassen, Richard sie hintergangen, und nur ihr Vater blieb ihr noch, der sie jedoch ohne Zweifel mit offenen Armen empfangen würde, denn was Richard gemeint hatte, verstand sie nicht.

Ein Zug war im Begriff abzufahren, als sie den Bahnhof erreichten. Nachdem sie von Richard in den Wagen gedrängt war, reichte er ihr die Hand und flüsterte: „Ich gehe jetzt für immer fort; sagen Sie mir Lebwohl — es ist nicht zu viel verlangt!“

Mechanisch reichte sie ihm die Hand und sprach: „Leben Sie wohl!“

In dem Augenblick wurde das Signal gegeben und der Zug fuhr ab. Maubie's leichte Gestalt bebte. Kalt, krank und müde verlangte sie nur heim zu kommen, sich von ihres Vaters Armen umfaßt zu fühlen. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Zeitung.

— Eine für 1883 in Berlin geplante internationale Ausstellung von Musikinstrumenten und was darauf Bezug hat scheint in den beteiligten Kreisen in der bisher angebahnten Form auf Widerspruch zu stoßen. Es liegen wenigstens Proteste höchst gravirenden Inhalts vor.

— Von dem Heiser'schen Liebe „Das Graß auf der Gaide“ ist eine Transkription des Musikdirektors F. Bawrowski erschienen, welche dilettanten Kreisen willkommen sein dürfte.

— Das jüngste Kind der Muse des Walzerkönigs Johann Strauß, die Operettenmobilität: „Der lustige Krieg“ ist nunmehr von Wien auch in Berlin und Leipzig eingezogen. Eine Fülle von Polka's, Märschen, Mazurka's, Quadrillen, vor allem aber der Walzer „Nur für Natur“ ergießt sich nun mehr den Liebhabern fröhlicher Tanzweisen.

— Zu einem neuen literarischen Unternehmen haben sich einige vierzig der hervorragendsten Gelehrten und Fachmänner Prof.

Dr. Birnbaum, Generalmajor v. Bonin, Prof. Dr. Brugsch-Balcha, Prof. Felix Dahn, Geh. Rath Prof. Dr. Finkelnburg, Prof. Dr. Geiger, Dr. Friedr. v. Hellwald, Admiral v. Senf, Prof. Dr. Kirchhoff, Prof. Dr. v. Lafaulx, Prof. Dr. Jürgen Dona Meyer, Prof. Dr. Prutz, Prof. Dr. Job. Ranke, Geh. Rath Prof. Dr. v. Schulte und viele A. mehr) vereinigt, welches, in allgemein verständlicher Sprache gehalten, für den großen Kreis aller Gebildeten Interesse hat. Es führt den Titel: „Vierteljahrsberichte über Vorträge, Fragen und Fortschritte in den gesammten Wissenschaften und Künsten, im Handel, in Landwirtschaft und Industrie und über Erfindungen.“ Unter Mitwirkung der bedeutendsten Gelehrten und Forscher herausgegeben von Richard Fleischer, und erscheint in Vierteljahrsbänden à 6 Hefte zum Prenumerationspreis von 8 M. In diesen Berichten werden die gesammten Wissenschaften flüchtig vertreten sein, namentlich die Fächer: Nationalökonomie, Staats- und Rechtswissenschaft, Handel, Gewerbe, Industrie, Technik, Erfindungen, Landwirtschaft, Menschen-, Völkerver- und Länderkunde, Natur- und Heilwissenschaften mit ihren verschiedenen Zweigen, Gesundheitspflege, Mathematik, Kriegswissenschaft, Nautik, Philosophie, Biologie, Theologie, Kunst, Literatur ic. — Das erste Heft enthält interessante Aufsätze über die neuesten Forschungen in: Physik, von Prof. Dr. Zsch. Botanik, von Prof. Dr. Wiesner; Philologie, von Prof. Dr. Mühlh. Ägyptologie, von Prof. Dr. Brugsch-Balcha; Anthropologie und Völkerkunde, von Dr. Friedrich v. Hellwald; Geographie, von Prof. Dr. Theobald Fischer. — Möge hiermit das werthvolle Unternehmen auf's wärmste empfohlen sein, es wird Jedem Freunde, Belehrung und Genuß bereiten!

des Füllstrichs vom Rande des Gefäßes festgelegt und der Minimalabstand

bei Schankgefäßen für Wein auf 1/2 cm, Bier 1 cm, Flaschen auf 2 cm bestimmt.

Durch das Reichsgesetz ist im Unterschied hievon auch ein Maximalabstand des Füllstrichs eingeführt worden, welcher bei Flaschen und sonstigen Gefäßen mit verengtem Halse 6 cm, bei andern Gefäßen 3 cm beträgt, und es ist das Mindestmaß der Entfernung des Füllstrichs vom Rande bei Flaschen wie bisher auf 2 cm, bei andern Schankgefäßen dagegen ohne Unterschied, ob sie zum Bier- oder Weinausfassen dienen, auf 1 cm festgelegt worden.

3) Durch das Reichsgesetz ist ferner eine in der Verordnung vom 14. Februar 1870 fehlende Vorschrift über die im Verkehr zulässigen Abweichungen vom Söllinhalt (Verkehrstoleranz) gegeben worden; es sollen darnach Schankgefäße in Wirtschaften nicht verwendet werden dürfen, wenn der durch den Füllstrich begrenzte Raumgehalt

a. bei Gefäßen mit verengtem Halse um mehr als 1/100, b. bei andern Gefäßen um mehr als 1/100 geringer ist, als der Söllinhalt.

4) Wenn die Wirthe von der ihnen eingeräumten Befugnis, auch Schankgefäße zu 1/10 und 1/100 Liter zu verwenden, Gebrauch machen, so sind von ihnen gemäß § 4 des Reichsgesetzes, wonach sie gebräutete gefüllte Flüssigkeitsmaße von einem zur Prüfung ihrer Schankgefäße geeigneten Einzel- oder Gesamtinhalt bereit zu halten haben; in der Wirtschaft neben den schon nach der Verordnung vom 14. Februar 1870 vorgeschriebenen Maßen zu 1, 1/2 und 1 Liter noch solche von 0,05 Liter und 0,1 Liter Inhalt zu führen, welche in Verbindung mit dem 1/4-Liter-Maß zur Nachprüfung der Schankgefäße von 1/10 und 1/100 Liter verwendet werden können.

5) Während nach § 6 der Verordnung vom 14. Februar 1870 die Vorschriften über die Eichung der Schankgefäße schon dann ausgehoben waren, wenn zur Verabreichung von Wein und Bier verkorkte Flaschen oder Kanne verwendet werden, so ist nunmehr durch den § 6 des obigen Reichsgesetzes diese Ausnahme auf den Fall eingekerkert worden, wo die Verabreichung in fest verschlossenen (verriegelten, verpackten, festverlochten u. s. w.) Flaschen erfolgt. Als festverschlossen sollen nach der vom Kommissär der Reichsregierung bei der Beratung im Reichstag abgegebenen Erklärung nur solche Flaschen behandelt werden, welche nicht einfach mit der Hand, sondern nur mit einem Instrument irgend welcher Art zu entlocken sind; als die Anschauung der Reichstags-Kommission wurde von einem derselben angehörigen Abgeordneten festgestellt, daß unter die Ausnahmsbestimmung des § 6 nur solche Flaschen fallen, welche maschinell (nicht mit der Hand) fest verschlossen oder welche verpackt oder versiegelt sind. Es sollen also die Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Inhaltsbezeichnung der Schankgefäße im Unterschied von der jetzt bestehenden Uebung auch auf die Fälle angewendet werden, wo die in Wirtschaften verwendeten Wein- und Bierflaschen nur lose mit der Hand verlockt sind und nicht sowohl als Transport- und Aufbewahrungsgefäße, sondern nach ihrer Hauptbestimmung als Mittel zum unmittelbaren Zumesen des Weins und Biers an die Kunden verwendet werden.

6) Wenn auch die Bestimmungen des Reichsgesetzes erst mit dem 1. Januar 1884 in Kraft treten, so ist es doch im Interesse der Fabrikanten und Wirthe dringend geboten, daß schon jetzt bei Neuanfertigungen und Neuananschaffungen von Schankgefäßen auf die abweichenden Bestimmungen des Reichsgesetzes Rücksicht genommen werde, namentlich derart, daß

a. keine Schankgefäße zu 1/8 Liter mehr angefertigt oder angeschafft werden, b. daß nur solche Gefäße zu 1/4 Liter angeschafft werden, welche mit einer ausdrücklichen Inhaltsbezeichnung versehen sind, c. daß bei Anbringung der Inhaltsbezeichnung die Bestimmungen des Reichsgesetzes über den Minimalabstand (1 resp. 2 cm) und Maximalabstand (3 resp. 6 cm) des Füllstrichs und über die Verkehrstoleranz (1/100 resp. 1/100) beachtet werden, d. daß die zur Verabreichung von Wein und Bier in Wirtschaften bestimmten Flaschen, welche nicht einen festen Verschluß im Sinne des § 6 des Reichsgesetzes haben, mit der Bezeichnung des Söllinhalts nach Litermaß versehen werden.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 12. April. Das „Gesetz- und Verordnungsblatt“ Nr. 8 vom 11. April enthält: I. Gesetze a. vom 3. April die Auflösung der Gemeinde Niederemdingen und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Emmendingen betr. (erfolgt auf den 1. Januar 1883); b. vom 4. April die Abänderung des § 104 des Gesetzes über die Einführung der Reichs-Justizgesetze im Großherzogthum Baden betr. (die öffentliche Bekanntmachung des Aufgebotes durch Einrückung in den deutschen Reichsanzeiger ist nicht mehr erforderlich). II. Eine Landesherliche Verordnung vom 31. März: die Rangverhältnisse der Staatsanwälte betr. Mit dem 15. Mai treten nachstehende Bestimmungen in Kraft: 1) Der Rang des Oberstaatsanwalts beim Oberlandesgericht wird jeweils besonders bestimmt werden; sofern eine solche Bestimmung nicht ergangen ist, hat derselbe den Rang eines Ministerialraths. 2) Die ersten Staatsanwälte beim Landgericht haben den Rang der Oberlandesgerichts-Räthe, die übrigen Staatsanwälte den der Landgerichts-Räthe. 3) Diesen Beamten kann durch besondere Entscheidung für den einzelnen Fall ein niedrigerer Rang verliehen werden. III. Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern vom 25. Febr.: die unfranchirte Abfindung portopflichtiger Diensthaken mittelst der Post betr.

Freiburg, 11. April. Die Dierstage ließen sich schlecht an. Nach den vorangegangenen herrlichen Frühlingstagen begrüßte es uns so schmerzlicher, daß in der Nacht vom Donnerstag auf Montag ein empfindlicher Frost eintrat, der, wie die von allen Seiten einlaufenden Hiebposten melden, empfindlichen Schaden an den blühenden Obstbäumen und den Gartengewächsen

angerichtet hat. Am stärksten haben die Kirschbäume gelitten, deren zarte Triebe gegen Kälte am empfindlichsten sind; auch die Kirschen, die in diesem Frühjahr eine überaus reiche Blüthenpracht entfalten, sind nicht ohne Schaden davon gekommen. Man hofft, daß die Nebel, vielleicht die Frühtrauben abgerechnet, noch unverfehrt geblieben sind. Auch gestern und heute ist die Witterung eine kalte und heute Nachmittag fing es wiederholt an lustig drauf los zu schneien bei einem überaus schneidenden Nordostwind. Im Schwarzwald hat es zu Ostern stark geschneit und der Feldberg wie andere Berggipfel präsentiren sich im Schneegewande. Die bevorstehende Entscheidung in der Höllethalbahn-Frage beschäftigt hier alle Gemüther. Am Samstag Abend fand eine Besprechung von Stadtverordneten, Stadträthen und anderen für die Angelegenheit sich hervorragend interessirenden Persönlichkeiten statt. Das Nähere der Verhandlung entzieht sich ihres vertraulichen Charakters wegen der Oeffentlichkeit. Heute ist eine Deputation von Freiburg und Reutbad mit Herrn Oberbürgermeister Schuster an der Spitze nach Karlsruhe abgereist, um Verhandlungen mit der Großh. Regierung wie mit den Kammermitgliedern wegen des Zustandekommens der Bahn zu pflegen.

Aus Baden, 11. April. Infolge Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern wurde für künftighin die Wanderlehrtätigkeit hinsichtlich des Obstbaues für den Kreis Lörrach dem Vorstande der landwirtschaftlichen Lehranstalt auf der Hohenburg, Rektor Gsell, und diejenigen für den Kreis Baden dem Obstbaulehrer Bach zu Karlsruhe übertragen.

Aus dem Taubenthal berichtet die „Z.“ vom 11. d. M.: „Grüne Weinadren, weiße Ostern!“ Während wir die ganze letzte Woche prächtig warmes Frühlingswetter, in den Nächten wenig Reif hatten, stellte sich in der Nacht von Samstag auf Sonntag ein eifriger Nordostwind ein. Der Ostermontag war mit Ausnahme einiger sonnigen Morgenstunden windig kalt bei Schneegestöber. In der Nacht von Sonntag auf Montag reiste es stark. An der oberen Tauber war die Kälte so groß, daß am Morgen sich die Fenster mit Eisblumen überzogen fanden. In der Nacht von Montag auf Dienstag schneite es stark, so daß am Morgen Dächer, Feld und Wiesengrund eine Schneedecke überzieht. Die Blüthe des Kernobstes scheint gestört zu sein.

Reif. Der Verkehr über Ostern, der nach den vorausgegangen schönen Tagen ein außergewöhnlicher zu werden versprach, wurde durch den eifigen Nordwind sehr beeinträchtigt und ist in Folge dessen hinter dem des Vorjahrs zurückgeblieben. Der Aufenthalt im Freien konnte nicht mehr zu den Annehmlichkeiten gezählt werden, und auf den Straßen wickelte der scharfe Wind lästige Staubwolken auf. In Straßburg wurden amtliche Maßregeln zum Schutz gegen die Weiterverbreitung der Blattern publizirt. Die Blatterepidemie soll übrigens nicht so beständig sein, als man vielfach verbreitet; die Zahl der angemeldeten Kranken betrage bis jetzt nicht mehr als 36.

Am Samstag vor Ostern Nachmittags brach in dem Anwesen des Hofbauers F. Hermann auf Roth, Gemeinde Unterharmersbach, Feuer aus. Bei dem heftigen Winde brannte nicht

allein dies Anwesen, sondern auch diejenigen des M. Schwarz, der H. Hl. Wwe. und des J. Dehler vollständig nieder. Die Gebäude, fast ganz von Holz und mit Stroh gedeckt, waren trotz der raschen Hilfe der Unterharmersbacher und anderer Orte, sowie der Feuerwehren von Zell und Oberharmersbach nicht zu retten, und mußte man die ganze Thätigkeit auf die Sicherung der Nachbargebäude richten. Der Schaden mag 50- bis 60,000 M. betragen; versichert war keiner der Beschädigten. Leider forberte dies Brandunglück ein Menschenopfer. H. Hl. Wwe. wurde bei dem Versuch, Vieh zu retten, von dem herabfallenden brennenden Strohdach verschüttet und ganz verlockt aus dem Schutt gezogen; ebenso erlitt der Bruder des J. Hermann starke Brandwunden und konnte sich nur dadurch retten, daß er in den nahen Feuerwehler sprang. An Vieh gingen 1 Pferd, 8 Stück Rindvieh und viele Schweine zu Grund.

Aus Lörrach berichtet man vom 11. d. M.: Nachdem wir schon seit 5. d. M. kalte Nächte mit Reif gehabt, fiel gestern Nachmittag etwas Schnee und die Temperatur ging in der Nacht auf 3 1/2 Grad herunter. Heute früh zeigte sich auf Wasser in Gefäßen fingerdickes Eis. Die Baumbllüthe dürfte beträchtlich gelitten haben. Im benachbarten Stetten brannten am Ostermontag Abends zwei kleinere Wohnhäuser ab.

Vom Bodensee meldet die „R. Z.“ vom 11. d. M.: Ueber die Osterfeiertage herrschte kaltes, windiges, zu Regenschauern und Schneegestöber geeignetes Wetter, das in scharfem Kontrast zu den vorhergegangenen warmen, sonnigen Frühlingstagen stand. Unter solchen Umständen bewegte sich der Personenverkehr an den beiden Feiertagen in sehr mäßigen Schranken; von größeren Ausflügen mußte fast ganz Abstand genommen werden. Heute Morgen waren die Fluren von einem kalten Reif bedeckt und vor den Fenstern hingen Eiszapfen. Auf der Reichenau hat es gestern und heute so gefroren, daß Eis zu sehen war. Dank der stehenden Trockenheit ist aber ein erheblicher Schaden dadurch bisher nicht verursacht. Schlimmeres wird uns aus Schaffhausen berichtet. Dort herrschte in vergangener Nacht 4 1/2 Grad Kälte und wurden Gartengewächse und Obstbäume nicht unerheblich beschädigt. Die Bäume hingen heute Morgen voll von Duft, wie nach der ärgsten Frostnacht.

Neueste Telegramme.

Berlin, 12. April. In der heutigen Bundesraths-Sitzung wurden die Gesetzesentwürfe über Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter, über Abänderung der Gewerbeordnung, über das Tabakmonopol den Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 13. April. 49. Abonnementsvorstellung. Der Graf von Hammerstein, Schauspiel in 5 Akten, von Adolf Wilbrandt. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, 14. April. 48. Abonnementsvorstellung. Die Entführung aus dem Serail, Oper in 3 Akten, von W. A. Mozart. Anfang 7 1/2 Uhr.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: April, Barom., Thermom., Absolute Feucht., Relative Feucht., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for days 10-12.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 12. April, Morgs. 2.64 m, gefallen 1 cm.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg vom 12. April, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzirten Barometerstand in mm.

Table with columns: A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z. Lists various weather symbols and their meanings.

Uebersicht der Witterung. Ueber Ostfrankreich und der Westhälfte Deutschlands lagert ein barometrisches Minimum mit trockenem, heiterem Wetter und schwacher Luftbewegung, während ein Depressionsgebiet mit trübem Wetter und mäßiger bis starker Luftbewegung von Westbrunnen ostwärts über die Nordsee nach der mittleren Dniez hin sich erstreckt. Die Nachfröste haben sich in Deutschland, außer an der westdeutschen Küste, wiederholt und haben insbesondere in Süddeutschland, wo die Temperatur noch jetzt unter dem Gefrierpunkt liegt, eine die Vegetation gefährdende Intensität erreicht. Indessen ist im Südwesten der britischen Inseln eine tiefe Depression erschienen, welche die südlichen Winde und Zunahme der Bevölkerung Erwärmung zunächst für das westliche Deutschland wahrscheinlich macht.

Kraufurter telegraphische Kursberichte vom 12. April 1882.

Table of financial reports including Staatspapiere, Bankaktien, Renten, and various exchange rates for Berlin, Wien, and Paris.

Karlsruher Staudebuch-Auszüge.

Cheaufgebote. 5. April. Johannes Schmidt von Kuppenheim, Schneider hier, mit Marie Hertwed von Kuppenheim. - Frdr. Ehrenfried von Hasmerheim, Bäcker hier, mit Rosalie Wolf von Jöblingen. - Ludwig Nagel von Leutschneureuth, Bäckermeister hier, mit Karoline Ruf von Stein. - Gustav Romer von hier, Blechener hier, mit Julie Schneider von hier. - Josef Herr von Balg, Lokomotivbeizer hier, mit Pauline Gmeiner von Griesbach. - Kaver Dietrich von Badenscheuern, Sergeant hier, mit Dorothea Schmidt von Godelsheim. - 8. April. Otto Ulrich von Kerbuch, Trompeter hier, mit Franziska Belg von Offenbach a. M. - Anton Kraft von St. Ilgen, Maschinenlosler hier, mit Karoline Seyfried von Bruchhausen.

Todesfälle. 11. April. Leopold, 1 M. 12 J. B. v. Begold, Privatier. - Marie, 2 J. B. Scholler, Bahnhofsarbeiter. - Lisette Müller, Wittwe des Schriftfeger Müller, 80 Jahre. 12. April. Frieda, 18 J. B. Mayer, Schuhmacher. - Annelie Enderle, Ehefrau des Postkaffner Enderle, 52 J. - Elise, 11 M. 4 J. B. : Banz, Dienet.

Mannheim, 11. April. Michael Grabert, 67 J. - Offenburg, 11. April. Sofie Sigler, geb. Sieb. - Forzheim, 10. April. Wilhelm Rufmann, Buchenmacher, 33 J.

Todesanzeige.
L. 992. Gutach. Theilnehmende Freunde und Bekannte setzen wir hiermit schmerzhaft davon in Kenntniß, daß uns unser lieber Gatte und Vater
Herr Joh. Breithaupt,
Holzhändler,
gestern Abend 6 Uhr im 44. Lebensjahre unerwartet schnell in Folge eines Schlaganfalls durch den Tod entrißen wurde.
Die Beerdigung findet Freitag den 14. April, Vormittags halb 12 Uhr, statt.
Um stille Theilnahme bitten
Gutach, den 12. April 1882.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

M. 782. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:
(Bester Briefsteller in 26. Auflage.)
W. G. Campe's vollständiger Briefsteller
oder Anweisungen, Briefe aller Art nach den darin enthaltenen 230 Musterbriefen im besten Stil schreiben und einrichten zu lernen. Ferner 100 Formulare zu Eingaben, Gesuchen und Klageschriften.
Sechszehnwanzigste Aufl. 1 M. 50 Pf. NB. Es ist dies unbedingt einer der besten Briefsteller, wovon mehr als 125,000 Expl. in 25 Auflagen abgesetzt wurden.

L. 963. 2. Dossenheim.
Bekanntmachung.
Die Gemeinde Dossenheim, Amt Heidelberg, tritt am 1. Oktober 1882 mit dem Betrieb der Steinbrüche in Selbstverwaltung und ist zur Leitung dieses Geschäftes die Stelle mit einem technisch gebildeten Mann (Ingenieur) zu besetzen. Der Gehalt hierfür wird vorläufig auf 2500 M. festgesetzt und kann je nach Leistung erhöht werden.
Hierzu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei dem Gemeinderath dahier melden.
Dossenheim, den 5. April 1882.
Gemeinderath.
Schmid. Weiß.

L. 959. 2. Ettlingen.
Sparkassenrechner-Stelle.
Durch den Rücktritt unseres Sparkassenrechners ist dessen Stelle erledigt und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.
Der Gehalt beträgt 2000—2500 M. vorbehaltlich weiterer Aufbesserung bei entsprechender Leistung. Als Kaution sind 6000 M. zu stellen.
Der Dienst ist am 1. Juli d. J. anzutreten und wollen sich Bewerber innerhalb 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Verwaltungsrath melden.
Ettlingen, den 8. April 1882.
Der Verwaltungsrath der Sparkasse.
Saug.

M. 672. 2. **Pension**
für junge Mädchen, die sich als tüchtige Hausfrauen ausbilden wollen, ebenso in Musik, Sprachen und Umgangsformen. Näheres durch **Franz Leopold,** Apothekerverw. u. Bergheimerstr. 3 Heidelberg. (M. 6139 b)

Stellegefuch.
M. 793. Ein junger Mann mit guter Handschrift sucht Stelle als
Schreiber
bei einem Anwalt, Notar oder auf einem Bureau, event. auch zum Auffertigen aller schriftlichen Arbeiten in seiner Wohnung.
Offerten unter Q 6437 a. an **Saasenstein & Vogler, Karlsruhe.**

Berretter-Gefuch.
M. 791. 1. Eine gut eingeführte deutsche Versicherungs-Aktien-Gesellschaft sucht für ihre **Glas-Versicherungs-Branche** in allen größeren Städten geeignete Vertreter unter günstigen Bedingungen zu engagieren. Bewerber, welche bereits andere Versicherungsbranchen vertreten, erhalten den Vorzug.
Offerten unter G. V. B. 4812 an **Saasenstein & Vogler, Frankfurt am Main.**

L. 894. 2. Freiburg i. B.
Eine Verkäuferin
für ein Silderei- u. Kurzwaaren-geschäft wird für sofort gesucht. Freie Station im Hause. Photographien und Zeugnisse erbeten.
A. S. Dietler, Freiburg i. B.

M. 766. 2. Karlsruhe.
Badischer Frauenverein.
Die neuen Kurse an unserer Zeichenschule beginnen am 1. Mai. Anmeldungen hiezu wollen an den unterzeichneten Vorstand gerichtet werden.
Karlsruhe, den 8. April 1882.
Gartenstraße 45.
Der Vorstand der Abtheilung 1.

Naturholz-Möbel
von geschälten Eichenstäben, praktisch und decorativ für Garten, Veranda etc. etc., preisgekrönt auf allen Ausstellungen, empfiehlt
H. J. Bornhelm,
M. 788. 1. Köln, Antonstrasse.

Knorr's preisgekröntes Hafermehl
enthält in Folge rat. Präp. u. Analyse der Kgl. Centralstelle Stuttgart mehr als doppelt so viel verdauliche Theile und ist bedeutend reicher an den für den Aufbau und die Gewichtszunahme des Körpers nöthigen Nährstoffen als jedes andere sonst in den Handel kommende Hafermehl.
Vorzüglichste Nahrung für Kinder, Kranke, Magenleidende etc. etc.
Niederlagen in den besseren Apotheken, Droguen- und Specerei-Handlungen, sowie ein Gros bei **O. H. Knorr,** Fabrik direkt, Nahrungsmittel in Heilbronn a. N.

L. 978. Stadtgemeinde Rastatt, Amtsgerichtsbezirk Rastatt.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der
Stadtgemeinde Rastatt, Amtsgerichtsbezirk Rastatt, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 215), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- od. Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt.
Rastatt, den 31. März 1882.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
Hirtler.

Gürgerliche Rechtspflege.
Anschluß-Arbeits.
L. 908. Nr. 4785. Rastatt. Alle bezüglich der im Aufgebote vom 28. Januar 1882, Nr. 1276, aufgeführten Liegenschaften nicht angemeldeten Ansprüche werden für erloschen erklärt.
Rastatt, den 30. März 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Schmidt.
L. 909. Nr. 16369. Rastatt. Alle bezüglich der im Aufgebote vom 30. Mai 1881, Nr. 8114, aufgeführten Liegenschaften nicht angemeldeten Ansprüche werden für erloschen erklärt.
Rastatt, den 4. April 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Schmidt.
Bermögensabsonderungen.
L. 989. Nr. 4446. Konstanz. Die Ehefrau des Anton Berger, Emma, geb. Dasinger von Jumentstaud, vertreten durch Rechtsanwalt Luschka hier, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz, Zivilkammer II, Termin auf
Donnerstag den 25. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 8. April 1882.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Rothweiler.
L. 995. Nr. 7018. Mannheim. Die Ehefrau des Antons Jakob Friedrich Lenz, Elisabetha, geborne Sohn, in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemanns abzusondern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf
Mittwoch den 17. Mai 1882,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 12. April 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Mehler.
Erbverordnungen.
M. 783. Emmendingen. Josef Merkle von Heimbach ist zur Erblichkeit auf Ableben seines Vaters, Josef Merkle, Bäcker in Heimbach, gesetzlich berufen. Derselbe wird zur Theilungsverhandlung mit Frist
von drei Monaten
mit der Aufforderung anber vorzuladen, daß im Falle er nicht erscheint, oder einen Bevollmächtigten aufstellt, die Erbchaft denen zugewiesen wird, welchen sie zuläme, falls er, der Geladene, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am

Leben gewesen wäre.
Emmendingen, den 10. April 1882.
Großh. Notar
A. Starck.
Zwangsvollstreckungen.
M. 779. Säckingen.
Steigerungs-Aukundigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Balthasar Ucker, Torwerkbesitzer von Willaringen, die nachverzeichneten Liegenschaften am
Samstag den 22. April 1882,
Nachmittags 1 Uhr,
im Dreifönigswirthshause in Willaringen öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, als:
Gemarkung Willaringen.
1. Ein zweiflügeliges, von Stein erbautes Wohnhaus, mit gewölbtem Keller, mit Wirthschaftsgeräthchaften zu den Drei Kömigen 8,000
2. Ein zweiflügeliges Wohnhaus mit Defononomiegebäude, mit laufendem Brunnen und 27 Ar Kraut- und Baumgarten dabei 4,300
3. Eine neuere baute Sägmühle nebst 4 1/2 Ar Acker dabei im breiten Bad 3,000
4. 22 Hektar 12 Ar Torfmoos im sog. Kihmoos, mit 5 darauf stehenden Torfhitzen, ein Maschinenhaus, eine Rollbahnneinrichtung mit Rollwägen, eine Badsteinbrennerei, ein Locomobil mit zwei Torfpressmaschinen 35,000
5. 90 Ar Matten in der Dorfmoos 1,200
6. 3 Hektar 55 Ar Acker an 8 Orten 2,325
7. 13 Hektar 23 Ar Wald an 10 Orten 5,080
Summa 58,905
Hieron erhalten die Unterpfandsgläubiger Philipp Kramer's Eheleute von Schwaidhof, Anton und Kresgenia Kramer von dort, Theresia, Josef, Fridolin, Johann und Martin Hum von Willaringen, Theresia u. Stefan Schläpfer von Hänner, Lorenz Hum's Vollstreckungsgläubiger von Willaringen, von dort, Carl Friedrich Ucker, Bierbrauer von Willaringen, deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, mit dem Anfügen Nachricht, daß sie ihre Forderungen bis zur Steigerungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden haben, und daß nach § 79 des bad. C. G. zu d. R. G. die auf Grund der Verweisung geschätzte Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.

Berm. Bekanntmachungen.
L. 983. Nr. 12. Rastatt.
Bekanntmachung.
Fohlenweide-Aktien-Gesellschaft zu Rastatt.
Die Sommerfohlenweide in Rastatt betr.
Wir bringen zur Kenntniss der Pferdebesitzer, daß die Sommerfohlenweide ab dem Montag dem 15. Mai eröffnet wird und bis 15. September in regelmäßigem Betriebe bleibt. Die Taxe, deren hälftiger Betrag bei Beginn der Weide sogleich zu entrichten ist, beträgt für diese Zeit 70 Mark für Pferdebesitzer aus Bezirken des Kreises Baden, 90 Mark für solche, welche anderen Bezirken angehören. Um die gleiche Taxe können auch Fohlen vom 1. Juni bis Ende September auf die Weide gebracht werden.
Indem wir um baldmöglichste Anmeldung der Fohlen eruchen, bemerken wir, daß solche auf dem Weideplatze am 15. Mai durch Herrn Bezirks-Thierarzt Pfisterer besichtigt und angenommen werden. Für jedes Fohlen find zwei Halfter zur Verfügung zu stellen.
Rastatt, den 6. April 1882.
Namens des Verwaltungsraths:
Richard.

M. 773. 1. Nr. 1425. Waldshut.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Bahnbezirk Waldshut.
Zur Unterhaltung des Oberbaues der auf der Bahnstrecke Säckingen bis Säckingen gelegenen Brücken bedarf ich pp. 18,052 cbm eichener Schwellen, 4,408 „ forleener Schwellen, 436,76 „ forleener Füllhölzer.
Die genannten Hölzer sind bis 1. Juni laufenden Jahres auf dem Bahnhofe in Waldshut anzuliefern.
Lusttragende wollen ihre Offerten frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zur Submissionsverhandlung, welche am Samstag dem 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei des Unterfertigten stattfindet, mir überreichen.
Die Bedingungen, das Lieferungsverzeichniß und die nöthigen Pläne können unterdessen auf dem vorgenannten Geschäftszimmer in der Zeit von Morgens 8—12 Uhr und 2—7 Uhr an den Wochentagen eingesehen werden.
Waldshut, im April 1882.
Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.
M. 775. Darmstadt.
Main-Neckar-Bahn.
Verkauf alter Materialien.
Die auf einigen Stationen der Main-Neckar-Bahn lagernden alten Materialien an:

Zugleich werden dieselben aufgebordert, einen im Amtsbezirk hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls gemäß § 187 Abs. 2 der R. G. B. D. verfahren würde.
Säckingen, den 11. März 1882.
Der Vollstreckungsbeamte:
Drombach, Notar.
M. 726. Bruchsal.
Steigerungs-Aukundigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem
Maurer Jakob Henela Geleuten von Neuthard am
Freitag dem 28. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
im Rathhause zu Heidelberg folgende in Gemarkung Neuthard gelegene Liegenschaften, als:
1. 31 a 28 qm Acker in 2 Parzellen 850 M.
2. 2 a 21 qm Bau- und Hofraitplatz mit Wohnhaus, Scheuer und Stallung 1000 M.
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei dem höchsten Gebot der Zuschlag erteilt wird, wenn solches den Anschlag oder mehr ausmacht.
Hieron erhalten die unbekannt wo sich aufhaltenden Schuldner Nachricht unter Hinweisung auf die §§ 187 bis 194 der R. G. B. D., wonach ein an hiesigen Gerichtssitze wohnender Gewalthaber aufzustellen ist, widrigenfalls diese Aukundigung als zugestellt gilt und alle weiteren Aukundigungen nur an der Gerichtsstelle dahier angeschlagen werden.
Bruchsal, den 28. März 1882.
Großh. Notar
J. G. Klein.
M. 740. 2. Heidelberg.
2. Aukundigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird dem Wirth Kaspar Doppel in Heidelberg die in Beil. zu Nr. 64 und Beil. zu Nr. 67 dieses Blattes näher beschriebene, im Stadtbezirk dahier gelegene Liegenschaft, **Wirthschaftsgebäude und Konzertsalle, am**
Mittwoch dem 26. April d. J.,
Nachmittags 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Heidelberg zum zweiten und letzten Mal öffentlich versteigert und dem Höchstbietenden endgültig zugeschlagen.
Heidelberg, den 30. März 1882.
Der Vollstreckungsbeamte:
Stenheimer.

Holzverkauf.
M. 784. Nr. 230. Die Großh. Bezirksforstei Gernsbach verkauft aus dem Domänenwald Gernsbach Abtheilung 6 „Rebutader“ und 10 „Babenbusch“ auf schriftliche Angebote:
Tannene
Stämme I. Kl. 50 Stück mit 136 Festm.
„ II. „ 65 „ „ 106 „
„ III. „ 79 „ „ 88 „
„ IV. „ 211 „ „ 102 „
„ V. „ 159 „ „ 31 „
tannene
Klöbe I. „ 38 „ „ 67 „
„ II. „ 22 „ „ 25 „
„ III. „ 93 „ „ 67 „
tannenes Scheitholz I. Kl. 28 Ster,
II. Kl. 140 Ster, III. Kl. 14 Ster;
tannenes Prügelholz I. Kl. 27 Ster,
II. Kl. 67 Ster.
Angebote sind längstens bis Montag den 17. April, Morgens 10 Uhr, schriftlich und versiegelt, nach Kössen mit der Aufschrift: „Angebot auf Rebutader“ oder „Angebot auf Babenbusch“ bei der Bezirksforstei einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt an diesem Tage früh 10 Uhr auf dem Rathhause zu Gernsbach.
Abdruckfrist bis 15. Juli d. J. Aus der Abtheilung 6 und 10 darf vom 15. Mai an Holz nur Vormittags abgeführt werden. Die übrigen Bedingungen sind die gleichen wie bei den öffentlichen Versteigerungen und können bei der Bezirksforstei eingesehen werden.

M. 785. 1. Nr. 367. Baden. Die Großh. Bezirksforstei Baden versteigert aus Domänenwaldungen mit unterzinslicher Vorfrist bis 1. Nov. d. J.:
Dienstag den 18. April d. J.,
früh 9 Uhr,
in der Schießstätte zu Baden aus den Abtheilungen I. 1. Sophienruhe, I. 2. Benzenwinkel: Nadelbaumstämme 22 I. Klasse, 29 II. Kl., 11 III. Kl., 14 IV. Kl., Nadelbaumstämme 45 II. Kl., 34 III. Kl., 4 Eichen III. Kl., 65 Nadelbaumstämme, 300 Hopfenhänge I. Klasse, 400 II. Kl., 600 III. Kl., 975 IV. Kl., 2900 Rebsteden, 5225 Wohnsteden; 11 Ster Eichen, 107 Ster Nadelbaumstämme, 38 Ster Buchenes, 10 Ster eichenes, 53 Ster gemischtes und 106 Ster tannenes Prügelholz, 20 Ster Nadelrinde, 9950 gemischte, 2975 tannene Wellen und 3 Loose Schlagraum; Mittwoch den 19. April d. J.,
früh 9 Uhr,
im Rathhause zu Kuppenheim aus Abth. III. 15. Oberer Dhl u. außer Schlägen: 1 Eiche III. Kl., 13 Nadelbaumstämme IV. Kl., 19 Nadelbaumstämme III. Kl.; 76 Ster Buchenes, 67 Ster tannenes Scheitholz, 210 Ster Buchenes, 32 Ster gemischtes und 100 Ster tannenes Prügelholz; 700 Buchene, 1200 gemischte, 647 tannene Wellen, 5 Loose Schlagraum; Donnerstag den 20. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Jagdhause: aus dem Domänenwald IV Jagdhäuser Wald: 4 Eichen III. Klasse und 1 IV. Kl., 3 Nadelbaumstämme, 3 Ster eichenes Nusscheitholz, 15 Ster Buchenes, 72 Ster eichenes, 39 Ster Nadelbaumstämme, 2 Ster Buchenes, 3 Ster eichenes, 31 Ster gemischtes und 3 Ster tannenes Prügelholz, 1 Loose unaufbereitetes Stockholz; 135 Buchene, 2325 gemischte, 125 tannene Wellen und 1 Loose Schlagraum. Die Waldhüter Holz in Baden, Roth in Oberndorf und Graus in Dos ziehen das Holz auf Verlangen vor.

L. 980. 1. Freiburg.
Weinversteigerung.
Unterzeichnete fest am 20. April, Nachmittags 2 Uhr, im Café **Wensel** dahier
200 Hektol. Marktgräser, Buchholzer und Glotterthaler Weisweine von den Jahrgängen 1868, 74 und 76, besser Qualität, einer Versteigerung aus, und ladet Liebhaber dazu ein. Für durchaus reine Naturweine wird vollste Garantie gewährt. Proben bei der Versteigerung.
Freiburg, den 1. April 1882.
E. Schönenbach.
L. 991. Ettlingen.
Einen Hoshund
hat zu verkaufen
F. Wausch, Ettlingen.
(Mit einer Beilage.)